

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.07.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.07.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Bielefeld: Verwendung des Jahresüberschusses 2025 und Entlastung der Organe

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen; entspricht der Planung.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den Jahresabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2025 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g) i.V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 7.752.004,75 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

3. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem

Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f) des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld.

Gemäß § 15 Abs. 2 e) i.V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld vor, aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 7.752.004,75 € den Betrag von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen und den Betrag von 4.752.004,75 € an die Stadt Bielefeld auszuschütten. Über den Vorschlag des Verwaltungsrates ist gemäß § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW vom Rat der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.